

RIXX Invest AG,

Berlin

Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2023 und

des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
I.	Lage des Unternehmens	3
1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	5
II.	Unregelmäßigkeiten	6
1.	Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
I.	Gegenstand der Prüfung	7
II.	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2.	Jahresabschluss	10
3.	Lagebericht	11
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2.	Bewertungsgrundlagen	11
3.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
E.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	13
F.	SCHLUSSBEMERKUNG	17

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
Anlage 3	Anhang zum 31. Dezember 2023
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
Az.	Aktenzeichen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
ca.	circa
d.h.	das heißt
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
Dr.	Doktor
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
i.l.	in Insolvenz
IKS	Internes Kontrollsystem
InsO	Insolvenzordnung
i.S.d.	im Sinne des
ISIN	International Securities Identification Number
i.V.m.	in Verbindung mit
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
TEUR	Tausend Euro
WpHG	Wertpapier- Handelsgesetz
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der RIXX Invest AG zum 31. Dezember 2023 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Vorstand der

**RIXX Invest AG,
Berlin**

(im Folgenden auch "RIXX Invest AG" oder "Gesellschaft" genannt)

beauftragte uns, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. i.V.m. § 267a Abs. 2 HGB. Die Gesellschaft nimmt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften teilweise in Anspruch.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten November 2024 bis Dezember 2024 durchgeführt und am 17. Dezember 2024 beendet. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unserem Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2023, bestehend aus Bilanz (Anlage 1) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2023 (Anlage 4) beigefügt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Unternehmens

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Die RIXX Invest AG ist eine Investment-Holding-Gesellschaft, die sich zurzeit mit Investments im Öl- und Gassektor beschäftigt.
- Im aktuellen Berichtsjahr wurden 100% der Anteile an der Rattlesnake Oil & Gas Co. LLC im Wege der Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 40.000 durch Ausgabe neuer Aktien erworben und abgeschlossen. Ab Anfang März 2022 wurde verhandelt über den Erwerb eines 14000 Acres (rund 57 Quadratkilometer) großen Areals, mit bereits fördernden Öl- und Gasquellen in Freer (Texas), für das die Rattlesnake Oil and Gas LLC die Lease-Rechte besitzt. Die Due Diligence und ein persönlicher Besuch in Texas wurden über den Sommer und Frühherbst vollzogen. Die Transaktion wurde als Sachkapitalerhöhung über 40 Mill. EUR angelegt und von einer außerordentlichen Hauptversammlung am 14. Dezember 2022 genehmigt (Signing). Die Transaktion stand unter dem Vorbehalt von Klagen einzelner Investoren, die die Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister (Closing) bis August 2023 verzögerte. Die Eintragung erfolgte nach einem erfolgreich durchgeführten Freigabeverfahren nach § 246a AktG vor dem Kammergericht Berlin Charlottenburg, in dem das deutlich überwiegende Interesse der Gesellschaft an der Eintragung, und damit der Durchführung, der Kapitalerhöhung, anerkannt wurde.
- Der Personalaufwand beträgt TEUR 97,3 (Vorjahr: TEUR 165,3) und beinhaltet die Vergütungen des Vorstandes. Die Reduzierung der Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass der Vorstand teilweise auf seine Vergütung verzichtet hat (Forderungsverzicht mit Besserungsschein). Dieser Gehaltsverzicht dient der Unterstützung der Gesellschaft in der aktuell schwierigen Liquiditätssituation.
- Der sonstige Betriebsaufwand beträgt TEUR 209,2 (Vorjahr: TEUR 458,6) und beinhaltet die Kosten der Gesellschaft, u.a. für die Kapitalerhöhung sowie Buchführungs-, Rechts-, Beratungs-, Miet- und Jahresabschlusskosten sowie die Kosten für die Verwaltung der Gesellschaft. Sie sanken insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 249,4, was im Wesentlichen auf die höheren Beratungskosten zur Neuausrichtung der Gesellschaft im Vorjahr zurückzuführen ist.

- Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 334,4 um TEUR 39.816,5 auf TEUR 40.150,9 erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des gezeichneten Kapitals um TEUR 10.000,0 sowie der Einstellung eines Betrags von TEUR 30.000,1 in die Kapitalrücklagen, welcher aus dem Zeitwert einer Sacheinlage abzüglich des Nennwerts der hierfür ausgegebenen Aktien entstanden ist. Die Kapitalrücklage ist damit von TEUR 32,7 zu Beginn des Geschäftsjahres auf TEUR 30.032,8 zum Ende des Geschäftsjahres angestiegen.
- Die liquiden Mittel der Gesellschaft betragen zum Bilanzstichtag TEUR 5,0 (Vorjahr TEUR 200,9). Die Reduzierung der liquiden Mittel ist im Wesentlichen auf die Kosten für die Kapitalerhöhung und der daraus entstandenen Rechts- und Beratungskosten im Rahmen der Kapitalerhöhung, sowie die liquiditätswirksamen Aufwendungen des abgelaufenen Geschäftsjahres zurückzuführen.
- Das Eigenkapital der Gesellschaft ist in Höhe der Erhöhung des gezeichneten Kapitals um TEUR 10.000,0 und der Kapitalrücklage um TEUR 30.032,1 angestiegen und beträgt zum Stichtag TEUR 39.869,8 (im Vorjahr TEUR 173,3).
- Die sonstigen kurz- und mittelfristigen Passiva und Rückstellungen haben sich von TEUR 161,5 im Vorjahr um TEUR 119,9 auf TEUR 281,4 erhöht. Der Anstieg ist durch die Aufnahme eines Darlehens vom Hauptaktionär bedingt.
- Aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert ein Mittelabfluss von TEUR 281,8 (Vorjahr: TEUR 514,8), der im Wesentlichen aus den Kosten der Geschäftsführung, Verwaltung und der Beratungskosten resultiert.
- Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr TEUR 85,9 (Vorjahr: TEUR 759,4). Dieser resultiert aus den Einzahlungen aus Gesellschafterdarlehen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der RIXX Invest AG im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die RIXX Invest AG ist und bleibt auf absehbare Zeit ein kleines Unternehmen. Das bringt Chancen (kurze Entscheidungswege) und Risiken (Knappheit der Ressourcen und damit verbundenes Flaschenhalsrisiko).
- Eine wesentliche Aufgabe bleibt die Einbindung der Rattlesnake Oil and Gas LLC.
- Die RIXX Invest AG strebt danach, weitere Beteiligungen im Öl- und Gasbereich einzugehen, sobald sich entsprechende Chancen dazu ergeben. Die aus Sicht des Vorstands mittelfristig robusten Preise auf den Ölmärkten rechtfertigen diese Strategie.
- Für die Rattlesnake Oil and Gas LLC, die seit September 2023 zum RIXX-Portfolio gehört, sieht der Vorstand insgesamt eine stabile Entwicklung. Die Ölförderung läuft insgesamt auf einem stabilen Niveau. Die zukünftige Entwicklung der Öl- und Gasfelder erfolgt relativ risikoarm, da die geplanten Bohrungen vergleichsweise oberflächennah und kosteneffizient durchgeführt werden können. Darüber hinaus existieren mehr als 200 historische Bohrlöcher, die zum Teil und dann kostengünstig reaktiviert werden können. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es im operativen Fördergeschäft immer wieder zu unerwarteten und daher schwer vorhersehbaren Vorfällen kommen kann – diese liegen in der Natur des Geschäftes. Zudem

muss auf witterungsbedingte Risiken hingewiesen werden, die die Produktion kurzfristig beeinträchtigen können. Auch Texas kann sich den Folgen des globalen Klimawandels nicht entziehen. Insbesondere die relative Nähe des Golfes von Mexiko kann daher zu Wetterlagen führen, die die Produktion zeitweise beeinträchtigen.

- Die Erträge aus den Öl- und Gas-Investments sollen nach einer Investitionsphase zur Weiterentwicklung der erworbenen Felder künftig dazu genutzt werden, um ein Portfolio im Bereich der Dekarbonisierung perspektivisch aufzubauen.
- Die Gesellschaft ist aktuell nicht in der Lage, ihren Kapitalbedarf durch die operative Geschäftstätigkeit zu decken und ist daher auf die Zuführung von weiterem Kapital durch externe Kapitalgeber angewiesen.
- Das Jahr 2023 war aufgrund der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Übernahme der Rattlesnake Oil & Gas, LLC kostenintensiv. Zur Sicherzustellen von ausreichend finanziellen Ressourcen für diese strategische Initiative und die laufenden Geschäftsaktivitäten, wurde eine Finanzierung über einen Rahmenkreditvertrag mit dem Verkäufer der Rattlesnake Oil & Gas, LLC vereinbart. Darüber hinaus wurden Kosten gesenkt, um die Liquidität der Gesellschaft zu schonen. Diese Maßnahmen ermöglichen es, die finanzielle Stabilität zu wahren und die Geschäftsziele weiterhin konsequent zu verfolgen, während gleichzeitig die Liquiditätsposition gestärkt wird. Vorstand und Aufsichtsrat sind zuversichtlich, dass diese Schritte die langfristige Liquiditätssicherung unterstütze und das Unternehmen auf zukünftiges Wachstum ausgerichtet sei.
- Für das Jahr 2024 wird ein Jahresfehlbetrag entsprechend dem Geschäftsjahr 2023 erwartet. Auf Basis der Annahmen wird erwartet, dass die Gesellschaft über deutlich höhere Bestände an liquiden Mitteln verfügen wird. Die Finanzierung der Gesellschaft ist nach Ansicht des Vorstands durch einen Rahmenkreditvertrag mit der Hauptaktionärin sichergestellt.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

In Erfüllung unserer Berichtspflicht i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir besonders auf die vom Vorstand im Lagebericht dargestellten Sachverhalte hin.

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 304 (Vorjahr TEUR 593). Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 39.870 (Vorjahr TEUR 173). Die Gesellschaft erwartet für 2024 einen Jahresfehlbetrag auf ähnlichem Niveau wie im Jahr 2023.

Die Gesellschaft ist aktuell nicht in der Lage, ihren Kapitalbedarf durch die operative Geschäftstätigkeit zu decken und ist daher auf die Zuführung von weiterem Kapital durch externe Kapitalgeber angewiesen. Für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des Geschäftsmodells der Gesellschaft hat sich ein Gesellschafter gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, zur Deckung der laufenden Kosten ausreichend Mittel im Form von Darlehen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wurden Kosten gesenkt, um die Liquidität der Gesellschaft nicht unnötig zu belasten.

Auf dieser Basis geht der Vorstand davon aus, dass von einem Fortbestand der Gesellschaft ausgegangen werden kann. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Diese Tatsache weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, das bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

II. Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Eine Berichtspflicht besteht für uns nur dann, wenn wir bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten festgestellt haben.

Haben wir bei Durchführung der Prüfung keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, wird dementsprechend eine Negativerklärung nicht abgegeben.

1. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Entgegen den Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Börse Berlin hat die Gesellschaft bisher keine Halbjahresberichte gemäß § 37w WpHG auf der Internetseite veröffentlicht.

Entgegen der Verpflichtung des § 325 Absatz 1 a HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres offen gelegt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der

Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit befasst, ob die gesetzlichen Vertreter den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen angewandt haben,
- Existenz und Werthaltigkeit der Finanzanlagen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang,
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere der prognostischen Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten.
- Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuerrisiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten lassen.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

2. Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der RIXX Invest AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

3. Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 1 S. 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

2. Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Bewertung der Anteile an verbundene Unternehmen

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 40.075 (im Vorjahr TEUR 0) ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt und bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Der Vorstand geht davon aus, dass sich die der Bewertung zugrundeliegenden Ertrags Erwartungen nachhaltig erfüllen werden. Insbesondere hinsichtlich der künftigen Cash Flows und des anzusetzenden Diskontierungsfaktors bestehen dabei erhebliche Schätzungs- und Ermessensspielräume. Die geplanten Zahlungsströme setzen voraus, dass die angestrebten Absatzvolumen und die geplanten Gewinnmargen realisiert werden können.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen der Erläuterung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend auch auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein. Dies sind Maßnahmen, die sich auf Ansatz und / oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Dabei berichten wir im Einzelnen über Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurde durchgeführt:

Die Hauptversammlung hatte am 14. Dezember 2022 die Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe neuer stimmberechtigter Stammstückaktien von € 6.666.667,00 und durch Ausgabe von nicht stimmberechtigten Vorzugsaktien von € 3.333.333,00 auf € 11.050.000,00 beschlossen. Die Stammstückaktien wurden zum Ausgabebetrag von € 4,20 je Stammstückaktie ausgegeben und die Vorzugsaktien zum Ausgabebetrag von € 3,60, sodass € 30.000.000,00 in die Kapitalrücklage eingestellt worden sind. Die Eintragung im Handelsregister, sowie Einzahlung der Kapitalerhöhung ist zum 12. Dezember 2023 erfolgt und damit zum Bilanzstichtag abgeschlossen.

In die Kapitalrücklagen wurde im Geschäftsjahr ein Betrag von € 30.000.114,00 eingestellt, welcher aus dem Zeitwert einer Sacheinlage abzüglich dem Nennwert der hierfür ausgegebenen Aktien entstanden ist. Die Kapitalrücklage ist damit von € 32.704,97 zu Beginn des Geschäftsjahres auf € 30.032.818,97 zum Ende des Geschäftsjahres angestiegen.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 17. Dezember 2024 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der RIXX Invest AG, Berlin, zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RIXX Invest AG, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RIXX Invest AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und dem Anhang zum 31. Dezember 2023 – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RIXX Invest AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben der Gesellschaft in Abschnitt "3.2. Risikobericht" des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die Gesellschaft aktuell nicht in der Lage ist, ihren Kapitalbedarf durch die operative Geschäftstätigkeit zu decken und daher auf die Zuführung von weiterem Kapital durch externe Kapitalgeber angewiesen ist.

Wie durch die Angaben der Gesellschaft in Abschnitt "3.2. Risikobericht" des Lageberichts dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu er-

möglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.


Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Berlin, den 17. Dezember 2024

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Mantay
Wirtschaftsprüfer



Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

RIXX Invest AG, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.074.695,59		88.383,11			
Summe Anlagevermögen		40.074.695,59	88.383,11			
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Sonstige Vermögensgegenstände	64.607,39		33.669,98			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.024,84		200.939,40			
Summe Umlaufvermögen		69.632,23	234.609,38			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.665,66	11.445,50			
		<u>40.150.993,48</u>	<u>334.437,99</u>			
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital				11.050.000,00		1.050.000,00
II. Kapitalrücklage				30.032.818,97		32.704,97
III. Bilanzverlust				1.212.968,20		909.441,90
Summe Eigenkapital				<u>39.869.850,77</u>		<u>173.263,07</u>
B. Rückstellungen						
1. Sonstige Rückstellungen					88.990,20	71.490,20
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				83.021,27		77.937,73
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				91.405,26		5.522,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten				17.725,98		6.224,99
Summe Verbindlichkeiten				<u>192.152,51</u>		<u>89.684,72</u>
		<u>40.150.993,48</u>	<u>334.437,99</u>	<u>40.150.993,48</u>		<u>334.437,99</u>

RIXX Invest AG, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
	<hr/>	<hr/>
1. sonstige betriebliche Erträge	3.624,84	262,94
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-95.374,53	-160.337,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.925,49	-4.954,00
	<hr/>	<hr/>
	-97.300,02	-165.291,33
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-209.213,64	-458.632,23
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.839,45
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-10.000,00
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen € -10.000,00 (€ 0,00)		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-637,48	-1.673,79
- davon an verbundene Unternehmen € 0,00 (€ -4.475,99)		
7. Ergebnis nach Steuern	<hr/> -303.526,30	<hr/> -632.494,96
8. Jahresfehlbetrag	-303.526,30	-632.494,96
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-909.441,90	-276.946,94
10. Bilanzverlust	<hr/> -1.212.968,20	<hr/> -909.441,90

ANHANG zum 31.12.2023

RIXX Invest AG, Berlin

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die RIXX Invest AG mit Sitz in Berlin ist beim Handelsregister des Amtsgerichtes Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 225059 eingetragen und stellt den vorliegenden Jahresabschluss auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der Satzung auf.

Nach den in §§ 267 a Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Die Aktien der Gesellschaft sind bei Aufstellung des Jahresabschlusses an den Börsen in Berlin und Düsseldorf notiert.

Die Gesellschaft hat als börsennotierte Gesellschaft die laufenden jährlichen Kosten zu tragen. Der Liquiditätsbestand zum Bilanzstichtag reicht nicht aus, um die Kosten der Unternehmensfortführung für die nächsten 12 Monate sicherzustellen. Aus diesem Grund hat der Mehrheitsaktionär eine Patronatserklärung erteilt, wonach dieser die Gesellschaft bis zum 31.12.2025 mit finanziellen Mitteln von bis zu €250.000,00 ausstatten wird. Der Vorstand geht davon aus, dass mit Erfüllung dieser Zusage die Unternehmensfortführung der Gesellschaft sichergestellt ist.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden unverändert und stetig auf den vorliegenden Jahresabschluss angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter den vorgenannten Voraussetzungen unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanztag außerplanmäßig abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht im Bereich der Unternehmensfortführung (Going Concern).

In diesem Zusammenhang wird auf die entsprechenden Angaben im Lagebericht zum 31. Dezember 2023 verwiesen.

ANHANG zum 31.12.2023

RIXX Invest AG, Berlin

Angaben zur Bilanz

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen betragen € 40.074.695,59 (Vorjahr: € 88.383,11) und bestehen aus den Anteilen an der Rattlesnake Oil & Gas LLC.

Grundkapital (gezeichnetes Kapital)

Das Grundkapital beträgt € 11.050.000,00 und setzt sich aus 7.716.667 Inhaberaktien sowie 3.333.333 nicht stimmberechtigter Vorzugsaktien zusammen.

Die Hauptversammlung hatte am 14. Dezember 2022 die Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe neuer stimmberechtigter Stammstückaktien von € 6.666.667,00 und durch Ausgabe von nicht stimmberechtigten Vorzugsaktien von € 3.333.333,00 auf € 11.050.000,00 beschlossen. Die Stammstückaktien wurden zum Ausgabebetrag von € 4,20 je Stammstückaktie ausgegeben und die Vorzugsaktien zum Ausgabebetrag von € 3,60, sodass € 30.000.000,00 in die Kapitalrücklage eingestellt worden sind. Die Eintragung im Handelsregister, sowie Einzahlung der Kapitalerhöhung ist zum 12. Dezember 2023 erfolgt und damit zum Bilanzstichtag abgeschlossen.

Entwicklung der Kapitalrücklagen

In die Kapitalrücklagen wurde im Geschäftsjahr ein Betrag von € 30.000.114,00 eingestellt, welcher aus dem Zeitwert einer Sacheinlage abzüglich dem Nennwert der hierfür ausgegebenen Aktien entstanden ist. Die Kapitalrücklage ist damit von € 32.704,97 zu Beginn des Geschäftsjahres auf € 30.032.818,97 zum Ende des Geschäftsjahres angestiegen.

Mitzugehörigkeitsvermerke

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 91.405,26 (Vorjahr: € 5.522,00) enthalten.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken der Verbindlichkeiten und den Sicherungsrechten

Sämtliche ausgewiesene Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

ANHANG zum 31.12.2023

RIXX Invest AG, Berlin

Sonstige Angaben

Angaben zum genehmigten Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.12.2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 11.04.2029 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 5.525.000,00 EUR zu erhöhen. (Genehmigtes Kapital 2023/I).

Aufschiebend bedingte Verbindlichkeiten

Aus dem Gehaltsverzicht des Vorstands (Forderungsverzicht mit Besserungsschein) resultieren aufschiebend bedingte Verbindlichkeiten in Höhe von 71.837,64 EUR per 31.12.2023.

Angaben nach § 20 AktG

Die CMR Holding Group Ltd. hält nach den vorliegenden Unterlagen eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft. Die Mitteilung nach § 20 Abs. 4 AktG liegt dem Vorstand nicht vor.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 2.

Unterschrift des Vorstands

Berlin, 17. Oktober 2024

Ort, Datum

Unterschrift



RIXX Invest AG

RIXX Invest AG, Kurfürstendamm 194, 10707 Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Die Gesellschaft ist unter HRB 225059 beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg registriert.

Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregistereintrag:

Die Leitung von und die Beteiligung an Unternehmen, die sich insbesondere mit der Exploration, der Produktion und dem Verkauf von Erdöl und Erdgas, dem An- und Verkauf sowie der An- und Vermietung von Explorationsgerät, Bohrplattformen, Pipelines, Terminals und anderen Anlagen, Ausrüstungsgegenständen und Zubehör, die für die Exploration, der Produktion und dem Verkauf erforderlich, nützlich oder geeignet sind sowie dem An- und Verkauf von Mineralgewinnungsrechten, befassen. Zudem darf das Unternehmen Investments im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung insbesondere, aber nicht ausschließlich im Energie-, Verkehrs-, Immobilien-, Bau-, Agrikultur- sowie Industriesektor tätigen. Als Beteiligung im vorgenannten Sinne gelten auch Aktien inklusive ihrer Derivate sowie jede Form von Genussrechtskapital, stille Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen, Nachrangdarlehen und partiarische Darlehen, und zwar ungeachtet ihrer Bezeichnung. Die Gesellschaft darf die vorgenannten Zwecke auch unmittelbar verfolgen. Ferner darf die Gesellschaft Vermögensanlagen verwalten, sichern und an- und verkaufen, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

Die RIXX Invest AG (Im Folgenden auch kurz: „RIXX AG“) betreibt selbst kein operatives Geschäft. Sie fungiert als Holding, die Beteiligungen hält, diese strategisch steuert und ggf. die Finanzierungsfunktion übernimmt. Der RIXX AG obliegt die Wahrnehmung der Verpflichtungen aus der Notierung im Freiverkehrssegment der Börse Berlin, zentrale Marketingfunktionen und Investor Relations sowie M&A-Aktivitäten. Die Entwicklung der RIXX Invest AG ist daher maßgeblich von der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungen und deren Chancen und Risiken abhängig.

1.2. Unter dem Dach der RIXX Invest AG sind folgende Gesellschaften zum Bilanzstichtag tätig:

Name	Sitz	Anteil in %
Rattlesnake Oil & Gas Co. LLC	USA	100



RIXX Invest AG

1.3. Geschäftstätigkeit

Die RIXX Invest AG ist eine Investment-Holding-Gesellschaft, die sich zurzeit mit Investments im Öl- und Gassektor beschäftigt. In Zukunft wird sie zudem in alle Aspekte der Dekarbonisierung investieren.

Im aktuellen Berichtsjahr wurden zudem 100% der Anteile an der Rattlesnake Oil & Gas Co. LLC im Wege der Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 40.000 durch Ausgabe neuer Aktien erworben und abgeschlossen. Die RIXX Invest AG ist ein Unternehmen, das der Vorstand zu einem Value Investor im Bereich Energie entwickeln will. Investiert wird in „alte“ Energie wie Öl und Gas als auch in die Chancen, die sich aus Dekarbonisierung ergeben. Diese Investments sind langfristig angelegt und benötigen Zeit, um ihren Wert zu entwickeln.

Energie steht im Mittelpunkt aller erfolgskritischen Überlegungen und Entscheidungen. Energie, egal in welcher Form, steht im Mittelpunkt von Klimadiskussionen, Wertschöpfungsketten, gesellschaftlichem Diskurs und geopolitischen Entscheidungen. Der Umbau energiehungriger Industrienationen – weg von Kohle, Öl und Gas und hin zu sich erneuernden Energien – ist ein gewaltiges Unterfangen. Daraus ergibt sich die Chance, als Value-Investor nachhaltig Werte zu schaffen.

Gemäß der Investment-Politik ist es dem Vorstand stets wichtig, dass Risiken überschaubar und handhabbar sind, sie aber gleichwohl signifikante Wertentwicklungen versprechen. Daher investiert die Gesellschaft im Öl- und Gasbereich nur in solche Assets, bei denen die Förderung bereits läuft und die, die Chance einer Weiterentwicklung bieten. Zugleich soll die Erschließung neuer Quellen nicht übermäßig komplex sein (zum Beispiel in großen Tiefen oder geografisch schwierigen Teilen der Erde). Die vorhandenen Reservoirs sollen überschaubar groß sind, d.h. eine Förderung für die nächsten 20 bis 30 Jahre ermöglichen. Das Risiko sogenannter „stranded assets“, also von verbleibenden Reservoirs, die nicht mehr zu Ende gefördert werden können und daher wertlos ausgebucht werden müssen, soll so verhindert werden. Die Gesellschaft sucht daher nach Investments in überschaubare Felder, die einen langfristigen (20 bis 30 Jahre) Förderhorizont bei geringem Risiko und stabilen Erträgen bieten. Die Erträge aus den Öl- und Gas-Investments sollen nach einer Investitionsphase zur Weiterentwicklung der erworbenen Felder künftig dazu genutzt werden, um ein Portfolio im Bereich der Dekarbonisierung perspektivisch aufzubauen. Auch hierbei gilt, dass Risiken überschaubar und Wertentwicklung signifikant sein sollten.

1.4. Unternehmensführung und Steuerungssystem

Verantwortlich für die Leitung der RIXX AG ist der Vorstand, dessen Arbeit durch den Aufsichtsrat überwacht wird. Der Vorstand legt die Konzernstrategie fest und erarbeitet künftig gemeinsam mit den Verantwortlichen der übernommenen Unternehmen geeignete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung.

Am 28. Januar 2022 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Thomas Knipp zum neuen Vorsitzenden des Vorstandes. Er trat das Amt am 1. Februar 2022 an und ist auf drei Jahre bestellt. Er vertritt die Gesellschaft zusammen mit dem seit 2019 bestellten Vorstandsmitglied Margaritis



RIXX Invest AG

Stogiannidis. Er ist als CFO/COO für die Bereiche Finanzen und Steuern, Controlling, Revision, Compliance, Risiko- und Versicherungsmanagement sowie Portfolioverwaltung und Kontrolle zuständig. Herr Knipp zeichnet als CEO neben Strategie und Unternehmensentwicklung für die Bereiche, Recht, External Relations, Human Resources und IT verantwortlich.

Da die RIXX Invest AG keinen operativen Geschäftsbetrieb hat, stehen für den Vorstand die Gewinne der Tochtergesellschaften, die Kostenplanung und die Liquidität der Holding im Vordergrund. Zur Steuerung der Entwicklung der Gewinne der Portfoliogesellschaften werden sie im Rahmen des Beteiligungscontrollings über strategische Vorgaben als auch über Kennzahlen überwacht. Zudem hält der Vorstand makro- und mikrowirtschaftliche Aspekte, Daten und Fakten im Blick. Als wesentliche Kennzahl und bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator ist die Liquiditätsentwicklung anzusehen.



RIXX Invest AG

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Geschäftliche Aktivitäten und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Geschäftliche Aktivitäten 2023

Im Berichtsjahr hat die RIXX Invest AG ihre erste große Akquisition abgeschlossen. Ab Anfang März 2022 wurde verhandelt über den Erwerb eines 14000 Acres (rund 57 Quadratkilometer) großen Areals, mit bereits fördernden Öl- und Gasquellen in Freer (Texas), für das die Rattlesnake Oil and Gas LLC die Lease-Rechte besitzt. Die Due Diligence und ein persönlicher Besuch in Texas wurden über den Sommer und Frühherbst vollzogen. Die Transaktion als Sachkapitalerhöhung über 40 Mio. EUR angelegt und von einer außerordentlichen Hauptversammlung am 14. Dezember 2022 genehmigt (Signing). Die Transaktion stand unter dem Vorbehalt von Klagen einzelner Investoren, die die Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister (Closing) bis August 2023 verzögerte. Die Eintragung erfolgte nach einem erfolgreich durchgeführten Freigabeverfahren nach § 246a AktG vor dem Kammergericht Berlin Charlottenburg, in dem das deutlich überwiegende Interesse der Gesellschaft an der Eintragung und damit der Durchführung der Kapitalerhöhung, anerkannt wurde. Das Hauptsachverfahren steht zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes immer noch aus, hat aber auf die Eintragung im Handelsregister keinen Einfluss mehr. Das Kammergericht hat hierzu am Rande angemerkt, dass ein Schaden der Anfechtungskläger nicht erkennbar sei.

Die Rattlesnake Oil and Gas LLC besitzt etwa 40 produzierende und zahlreiche nicht produzierende Öl- und Gasbohrungen in Duval County, Texas, USA. Das Gebiet ist eines der ältesten Bohrgebiete in Texas. Rattlesnake hat sich darauf spezialisiert, sehr oberflächennahe Reservoirs zu fördern, deren Tiefe bei rund 1200 Fuß (ca. 360 Meter) liegt.

Im Fall der Rattlesnake Oil & Gas geht es grundsätzlich um nachgewiesene Ölreserven, die noch nicht oder nur teilweise erschlossen sind. Das der Sachkapitalerhöhung zugrunde liegende Gutachten weist einen Wert von rund 8,3 Mio. USD für erschlossene und in der Förderung befindliche Quellen aus, wohingegen dieses einen Wert von rund 27,7 Mio. USD für nicht erschlossene Reservoirs bemisst. Über die aktuell sehr positive Entwicklung und die Fördermengen sowie Erlöse der Rattlesnake wird regelmäßig auf der Website der RIXX Invest AG berichtet.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2023 mit Schwerpunkt Öl- und Gasindustrie

Das Jahr 2023 war erneut geprägt von erheblichen Verunsicherungen in der globalen Wirtschaftslage und den geopolitischen Rahmenbedingungen – hier vor allem der Krieg Russlands gegen die Ukraine sowie des Nahostkonfliktes und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Versorgung der internationalen Märkte mit Öl und Gas.



RIXX Invest AG

Das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 2,7 % an, war allerdings von anhaltenden Unsicherheiten geprägt – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Öl- und Gasmärkte.

Im Jahr 2023 erlebten die Öl- und Gaspreise daher deutliche Veränderungen. Der Ölpreis fiel von 101 USD/Barrel in 2022 auf durchschnittlich 82 USD/Barrel in 2023, mit Schwankungen zwischen 75 und 94 USD/Barrel. Der Rückgang der Ölpreise im Jahr 2023 wurde durch mehrere Faktoren verursacht, wie durch die Abschwächung der Nachfrage in wichtigen Volkswirtschaften wie China, den USA und Europa, was auf wirtschaftliche Unsicherheiten und der Furcht vor einer möglichen globalen Rezession zurückgeführt werden kann. Weiterhin gab es auf der Angebotsseite gegensätzliche Entwicklungen: Während die OPEC ihre Produktion einschränkte, erhöhte die USA ihre Förderung, und das russische Angebot blieb trotz Sanktionen stabil. Schließlich trugen hohe Lagerbestände und ein starker Euro ebenfalls zur Preissenkung bei.



RIXX Invest AG

2.2. Umsatz und Ergebnisentwicklung

Nachfolgend wird die Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr dargestellt und zum Vergleich dem Vorjahr gegenübergestellt.

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR ¹⁾
Sonstige betriebliche Erträge	3,6	0,2	+3,4
Personalaufwand	-97,3	-165,3	-68
Abschreibungen	0,0	-10,0	-10,0
Sonstiger Betriebsaufwand	-209,2	-458,6	-249,4
Zinserträge	0,0	2,8	-2,8
Zinsen auf Ertragssteuern	-0,6	-1,6	-1
Betriebsergebnis	-303,5	-632,5	-329
Außerordentliche Erträge	0,0	0	0,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	-303,5	-632,5	-329
Ertragsteuern	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-303,5	-632,5	-329

1) Vorzeichen sind ergebnisbezogen

Die Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 zeigt eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen auf 3.624,84 € (Vorjahr: 262,94 €), während die Personal- und Betriebskosten auf 97.300,02 € und 209.213,64 € reduziert wurden (Vorjahr: 165.291,33 € bzw. 458.632,23€). Die Reduzierung der Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass der Vorstand teilweise auf seine Vergütung verzichtet hat (Forderungsverzicht mit Besserungsschein). Dieser Gehaltsverzicht dient der Unterstützung der Gesellschaft in der aktuell schwierigen Liquiditätssituation. Das Jahresergebnis weist einen Fehlbetrag von 303.526,30 € vor, welcher eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

- Der sonstige Betriebsaufwand beträgt TEUR 209,20 (Vorjahr: TEUR 458,6 und beinhaltet die Kosten der Gesellschaft, u.a. für die Kapitalerhöhung sowie Buchführungs-, Rechts-, Beratungs-, Miet- und Jahresabschlusskosten sowie die Kosten für die Verwaltung der Gesellschaft. Die Position sank im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 249,4, was im Wesentlichen auf die höheren Beratungskosten zur Neuausrichtung der Gesellschaft in 2022 zurückzuführen ist.



RIXX Invest AG

2.3. Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
Kurzfristig gebundenes Vermögen			
Liquide Mittel	5,0	200,9	-195,9
Sonstige Aktiva	40.139,3	122,0	40017,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	6,7	11,4	4,8
	<u>40.151,0</u>	<u>334,4</u>	<u>39.816,5</u>
Summe Aktiva	<u>40.151,0</u>	<u>344,4</u>	<u>39.816,5</u>
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	11.050,0	1.050,0	10.000,0
Kapitalrücklage	30.032,8	32,7	30.000,1
Bilanzverlust	-1.212,9	-909,4	-303,5
	<u>39.869,9</u>	<u>173,3</u>	<u>39.696,6</u>
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Rückstellungen	89,0	71,5	17,4
Lieferanten	83,0	77,9	5,1
Sonstige kurzfristige Passiva	109,1	11,7	97,4
	<u>281,1</u>	<u>161,1</u>	<u>119,9</u>
Summe Passiva	<u>40.151,0</u>	<u>334,4</u>	<u>39.816,6</u>

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 334,4 um TEUR 39.816,5 auf TEUR 40.151,0 erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des gezeichneten Kapitals um TEUR 10.000,0 sowie der Einstellung eines Betrags von TEUR 30.000,1 in die Kapitalrücklagen, welcher aus dem Zeitwert einer Sacheinlage abzüglich des Nennwerts der hierfür ausgegebenen Aktien entstanden ist. Die Kapitalrücklage ist damit von TEUR 32,7 zu Beginn des Geschäftsjahres auf TEUR 30.032,8 zum Ende des Geschäftsjahres angestiegen.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft betragen zum Bilanzstichtag TEUR 5,0 (Vorjahr TEUR 200,9). Die Reduzierung der liquiden Mittel ist im Wesentlichen auf die Kosten für die Kapitalerhöhung und der daraus entstandenen Rechts- und Beratungskosten im Rahmen der Kapitalerhöhung, sowie die liquiditätswirksamen Aufwendungen des abgelaufenen Geschäftsjahres zurückzuführen.



RIXX Invest AG

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist in Höhe der Erhöhung des gezeichneten Kapitals um TEUR 10.000,0 und der Kapitalrücklage um TEUR 30.032,1 angestiegen und beträgt zum Stichtag TEUR 39.869,8 (im Vorjahr TEUR 173,3). Es besteht somit kein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag mehr.

Die sonstigen kurz- und mittelfristigen Passiva und Rückstellungen haben sich von TEUR 161,1 im Vorjahr um TEUR 120,0 auf TEUR 281,1 erhöht. Der Anstieg ist durch die Aufnahme eines Darlehens vom Hauptaktionär bedingt.



RIXX Invest AG

Finanzlage

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag	-303,5	-632,5
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,0	10,0
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	17,5	50,5
Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	26,2	-27,3
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-22,0	85,8
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV	3,7	0,0
Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,0	-1,2
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-281,8	-514,8
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	-98,4
Erhaltene Zinsen	0,0	2,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,0	-95,6
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	0,0	1.000,0
Einzahlungen aus Gesellschafterdarlehen	85,9	5,5
Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen	0,0	-244,5
Zinsaufwand	0,0	-1,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	85,9	759,4
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-195,9	149,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	200,9	51,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5,0	200,9
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5,0	200,9



RIXX Invest AG

Der Finanzmittelbestand der RIXX Invest AG beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 TEUR 5,0 (Vorjahr: TEUR 200,9).

Aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert ein Mittelabfluss von TEUR 281,8 (Vorjahr: TEUR 514,8), der im Wesentlichen aus den Kosten der Geschäftsführung, Verwaltung und der Beratungskosten resultiert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeiten beträgt im Geschäftsjahr TEUR 0,0 (Vorjahr: TEUR 95,6).

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Geschäftsjahr ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 85,9 (Vorjahr: TEUR 759,4), welcher sich aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen des Hauptaktionärs und der hierauf entfallenden Zinsen ergibt.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf 2023

Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2023 ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch einen Jahresfehlbetrag von TEUR 304, der sich aus Sicht des Vorstandes aus der Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit ergibt.



RIXX Invest AG

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld 2024

Das globale Wirtschaftswachstum wird für 2024 auf etwa 2,8 % bis 3,2 % prognostiziert. In den Industrieländern wird ein Wachstum von etwa 1,8 % erwartet, während Schwellenländer, wie China und Indien, höhere Wachstumsraten von 4,8 % bzw. 7 % aufweisen könnten. Die USA verzeichnen ein langsames Wachstum von 2,8 %, während die Eurozone mit einem Wachstum von 0,8 % rechnet. Risiken bestehen weiterhin durch geopolitische Spannungen und potenzielle Handelskonflikte.

Entwicklung Öl- und Gasmärkte

Für das Jahr 2024 und darüber hinaus gehen wir von einer insgesamt stabilen Entwicklung der Öl- und Gasmärkte aus, wobei Preisschwankungen aufgrund verschiedener Faktoren weiterhin möglich und wahrscheinlich sind. Es ist unser Ziel, diese Chancen zu nutzen und gleichzeitig Risiken zu minimieren, indem wir unsere Geschäftsstrategie kontinuierlich anpassen.

Entwicklung der RIXX Invest AG

Die RIXX Invest AG ist und bleibt auf absehbare Zeit ein kleines Unternehmen. Das bringt Chancen (kurze Entscheidungswege) und Risiken (Knappheit der Ressourcen und damit verbundenes Flaschenhalsrisiko). Die Knappheit von Ressourcen managt das Unternehmen über die Zusammenarbeit mit fest mandatierten externen Kräften, was eine wirksame Kostenkontrolle ermöglicht. Wir müssen aber feststellen, dass auch große externe Dienstleister unter Personalmangel leiden. Eine wesentliche Aufgabe bleibt die Einbindung und Entwicklung der Rattlesnake Oil and Gas LLC.

Für das Jahr 2024 wird ein Jahresfehlbetrag entsprechend dem Geschäftsjahr 2023 erwartet. Auf Basis der Annahmen wird erwartet, dass die Gesellschaft über deutlich höhere Bestände an liquiden Mitteln verfügen wird. Die Finanzierung der Gesellschaft ist durch einen Rahmenkreditvertrag mit der Hauptaktionärin sichergestellt.

Strategische Ausrichtung und Chancenbericht

Die RIXX Invest AG strebt danach, weitere Beteiligungen im Öl- und Gasbereich einzugehen, sobald sich entsprechende Chancen dazu ergeben. Die aus unserer Sicht mittelfristig robusten Preise auf den Ölmärkten rechtfertigen diese Strategie. Die Investitionsentscheidungen werden sich dabei stets an den zuvor schon beschriebenen Parametern ausrichten – bestehende Förderung, überschaubare Risiken in der Exploration und Förderung, niedrige Wahrscheinlichkeit von stranded assets und auskömmliches Entwicklungspotential der übernommenen Einheiten.

3.2. Risikobericht

3.2.1. Risikomanagement-System

Der Vorstand hat die Arbeiten am Risikomanagement-System für die Gruppe zusammen mit erfahrenen externen Beratern eingeleitet. Das Grundkonzept ist entwickelt und die Umsetzung ins operative Geschäft erfolgt umgehend.



RIXX Invest AG

3.2.2. Darstellung der Einzelrisiken

Risiko aus der Entwicklung der Tochtergesellschaften

Bei der Rattlesnake Oil and Gas LLC, die seit September 2023 zum RIXX-Portfolio gehört, sehen wir eine insgesamt stabile Entwicklung. Die Ölförderung bewegt sich insgesamt auf einem stabilen Niveau. Die Entwicklung der Öl- und Gasfelder erfolgt relativ risikoarm, da die geplanten Bohrungen vergleichsweise oberflächennah und kosteneffizient durchgeführt werden können. Darüber hinaus existieren mehr als 200 historische Bohrlöcher, die kostengünstig reaktiviert werden können. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es im operativen Fördergeschäft immer wieder zu unerwarteten und daher schwer vorhersehbaren Vorfällen kommen kann – diese liegen in der Natur des Geschäftes. Zudem muss auf witterungsbedingte Risiken hingewiesen werden, die die Produktion kurzfristig beeinträchtigen können. Insbesondere die Nähe des Golfes von Mexiko kann zu Wetterlagen führen, die die Produktion zeitweise erheblich beeinträchtigen. Das Risikomanagement obliegt der Rattlesnake Oil and Gas LLC. Die Greenfield Capital AG wurde 2023 liquidiert.

Geopolitischen Risiken

Der Vorstand sieht zurzeit keine für das Unternehmen relevanten geopolitischen Risiken. Die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichtes bekannten globalen Konflikte sorgen in der Regel für kurzfristig volatile Energiepreise.

Finanzielle Risiken

Der Vorstand sieht zurzeit keine finanziellen Risiken.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken bestehen nach der Einschätzung des Vorstandes zurzeit nicht.

Finanzinstrumente und Einlagen

Aus diesem Bereich sieht der Vorstand derzeit keine Risiken

Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft ist aktuell nicht in der Lage, ihren Kapitalbedarf durch die operative Geschäftstätigkeit zu decken und ist daher auf die Zuführung von weiterem Kapital durch externe Kapitalgeber angewiesen.

Das Jahr 2023 war aufgrund der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Übernahme der Rattlesnake Oil & Gas, LLC kostenintensiv. Zur Sicherzustellung von ausreichend finanziellen Ressourcen für diese strategische Initiative und die laufenden



RIXX Invest AG

Geschäftsaktivitäten, wurde eine Finanzierung über einen Rahmenkreditvertrag mit dem Verkäufer der Rattlesnake Oil & Gas, LLC vereinbart. Darüber hinaus wurden Kosten gesenkt, um die Liquidität der Gesellschaft zu schonen. Diese Maßnahmen ermöglichen es, die finanzielle Stabilität zu wahren und die Geschäftsziele weiterhin konsequent zu verfolgen, während gleichzeitig die Liquiditätsposition gestärkt wird. Vorstand und Aufsichtsrat sind zuversichtlich, dass diese Schritte die langfristige Liquiditätssicherung unterstützen und das Unternehmen auf zukünftiges Wachstum ausgerichtet sei.

Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Diese Tatsache weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, das bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Fremdwährungsrisiko

Ein Fremdwährungsrisiko bestand zum Stichtag 31.12.2023 nicht.

Zinsänderungsrisiko

Ein Zinsänderungsrisiko bestand zum Stichtag 31.12.2023 nicht.

Kapitalsteuerung

Das Eigenkapital umfasst das auf die Anteilseigner der RIXX AG entfallende Eigenkapital. Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Unternehmens ist es, eine entsprechende Eigenkapitalquote sicherzustellen. Hierbei stellt die Entwicklung der Eigenkapitalquote eine bedeutende Größe gegenüber Dritten dar, sodass aus einer negativen Entwicklung entsprechende Risiken resultieren können.

3.2.3. Gesamtbeurteilung der Risiken

Mit der Übernahme der Rattlesnake Oil and Gas LLC ab Q3 2023 ist die RIXX Invest AG erstmals via einer Portfoliogesellschaft operativ tätig. Daraus entstehen Risiken bei der Produktion und Exploration, ein Preisrisiko bei Öl und Gas sowie ein theoretisches Währungsrisiko zum US-Dollar, welches erst dann konkret wird, wenn die Rattlesnake Oil and Gas LLC Ausschüttungen an die RIXX Invest AG vornimmt. In Deutschland – das zeigen die Erfahrungen aus der Übernahme der Rattlesnake – fallen als Risiken zum Teil lange Bearbeitungszeiten bei Gericht, Fachkräftemangel selbst bei großen Dienstleistern sowie aktivistische Aktionäre als Risiken in den Blick. Diese Risiken sind vorhanden und verstanden. Sie werden zudem aufgewogen durch die überproportionalen Opportunitäten auf den Öl- und Gasmärkten.



RIXX Invest AG

3.3. Chancenbericht

3.3.1. Chancenmanagement

Das Chancenmanagement, wie auch das Risikomanagement, wird im operativen Geschäft in den Portfolio-Gesellschaften abgebildet. In Bezug auf die Rattlesnake Oil and Gas LLC ist darauf zu verweisen, dass das örtliche Management mit großem Wissen und großer Erfahrung ausgestattet ist. Auf diese Weise werden lukrative Akquisitionsmöglichkeiten von arrondierenden Feldern früh erkannt und können dementsprechend genutzt werden. Das lokale Management ist zudem sehr auf einen effizienten Einsatz von liquiden Mitteln ausgerichtet. Investiert wird konsequent in jene Bereiche, die den höchsten Ertrag versprechen.

3.3.2. Chancen

Die RIXX Invest AG hat im Jahr 2023 signifikante Fortschritte gemacht. Nach erfolgreicher Finanzierung und Neuausrichtung durch eine Barkapitalerhöhung, lag das Hauptaugenmerk auf ein weiteres Wachstum. Die strategische Entscheidung, die Rattlesnake Oil and Gas LLC mit seinen Lease-Rechten im Duval County, Texas, zu übernehmen, erwies sich als äußerst vielversprechend.

Das Management der RIXX Invest AG sieht mit Blick auf das aktuelle und künftig angestrebte Geschäft überdurchschnittliche Chancen. Diese Einschätzung basiert auf robusten Energiepreisen und auf Chancen aus der Dekarbonisierung.

4. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der RIXX Invest AG hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der RIXX Invest AG erklärt wie folgt: „Die RIXX Invest AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Der Vorstand, Berlin am 10.11.2024


Thomas Knipp


Margaritis Stogiannidis

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.